

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

48. Jahrgang – 10. Juli 2020 – Nr. 30

Bekanntmachung der Neufassung der
Ordnung zur Feststellung
der besonderen Eignung für die
konsekutiven Masterstudiengänge
Integrated Architectural Design, Integrated Design,
Innenarchitektur-Raumkunst,
sowie für den weiterbildenden Masterstudiengang
Lighting Design an der
Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(EFO Master FB 1)

vom 3. Juli 2020

**Bekanntmachung der Neufassung der
Ordnung zur Feststellung
der besonderen Eignung für die
konsekutiven Masterstudiengänge
Integrated Architectural Design, Integrated Design,
Innenarchitektur-Raumkunst,
sowie für den weiterbildenden Masterstudiengang
Lighting Design an der
Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(EFO Master FB 1)**

vom 3. Juli 2020

Hiermit wird nachstehend der Wortlaut der Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für die konsekutiven Masterstudiengänge Integrated Architectural Design, Integrated Design, Innenarchitektur-Raumkunst, sowie für den weiterbildenden Masterstudiengang Lighting Design an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe in der vom 01. März 2020 an geltenden Fassung bekannt gemacht wie er sich aus

- der Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für die konsekutiven Masterstudiengänge Integrated Architectural Design, Integrated Design, Innenarchitektur-Raumkunst, sowie für den weiterbildenden Masterstudiengang Lighting Design an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe (EFO Master FB 1) vom 20. September 2017 (Verköndungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2017/Nr. 24) sowie der
- Satzung zur Änderung der Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für die konsekutiven Masterstudiengänge Integrated Architectural Design, Integrated Design, Innenarchitektur-Raumkunst, sowie für den weiterbildenden Masterstudiengang Lighting Design an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe (EFO Master FB 1) vom 1. Juli 2020 (Verköndungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2020/Nr. 27)

ergibt.

Lemgo, den 3. Juli 2020

Der Präsident
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

(Prof. Dr. Jürgen Krah)l)

Hinweis:

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Bekanntmachung der Neufassung der
Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung
für die konsekutiven Masterstudiengänge
Integrated Architectural Design, Integrated Design,
Innenarchitektur-Raumkunst
sowie für den weiterbildenden Masterstudiengang
Lighting Design
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(EFO Master FB1)
in der Fassung der Bekanntmachung**

vom 3. Juli 2020

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

§ 1	Ziel und Zweck der Feststellung
§ 2	Bewerbung und Zulassung zum Feststellungsverfahren
§ 3	Auswahlkommission
§ 4	Feststellungsverfahren
§ 5	Motivations- und Auswahlgespräch
§ 6	Eignungsfeststellung
§ 7	Niederschrift
§ 8	Bekanntgabe des Ergebnisses
§ 9	Wiederholung des Verfahrens
§ 10	Geltungsdauer, Anerkennung
§ 11	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Umrechnung der Gesamtnote des Bachelorabschlusses

Anlage 2: Bewertungskriterien des Motivationsgesprächs (für die Masterstudiengänge Integrated Architectural Design, Integrated Design und Lighting Design)

Anlage 3: Bewertungskriterien des Motivationsgesprächs (für den Masterstudiengang Innenarchitektur-Raumkunst)

§ 1

Zweck der Feststellung

- (1) Die Einschreibung für die konsekutiven Masterstudiengänge Integrated Architectural Design, Integrated Design und Innenarchitektur-Raumkunst sowie für den weiterbildenden Masterstudiengang Lighting Design an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe setzt gemäß der Masterprüfungsordnungen für die Studiengänge Integrated Architectural Design, Integrated Design, Innenarchitektur-Raumkunst sowie für den weiterbildenden Studiengang Lighting Design der jeweils aktuellen Fassung den Nachweis einer besonderen Eignung im Sinne von § 49 Abs. 7 HG NRW voraus. Feststellungen der studiengangbezogenen Eignung für die Masterstudiengänge Integrated Architectural Design, Integrated Design oder Innenarchitektur-Raumkunst sowie für den weiterbildenden Masterstudiengang Lighting Design, die an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes getroffen wurden, können bei einem Hochschulwechsel anerkannt werden. Die Bestimmungen über den Nachweis der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation und der Nachweis weiterer Einschreibungsvoraussetzungen bleiben unberührt.
- (2) In dem Feststellungsverfahren soll die Studienbewerberin oder der Studienbewerber nachweisen, dass sie oder er die fachliche, künstlerisch-gestalterische und methodische Eignung besitzt, die das Erreichen des qualifizierten Studienziels der Masterstudiengänge Integrated Architectural Design oder Integrated Design oder Innenarchitektur-Raumkunst bzw. des weiterbildenden Masterstudiengangs Lighting Design erwarten lässt.

§ 2

Bewerbung und Zulassung zum Feststellungsverfahren

- (1) Das Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung für die konsekutiven Masterstudiengänge Integrated Architectural Design oder Integrated Design oder Innenarchitektur-Raumkunst wird für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ein Studium in einem dieser Masterstudiengänge an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe aufnehmen wollen, einmal jährlich im Laufe des Sommersemesters bzw. für den weiterbildenden Masterstudiengang Lighting Design im Wintersemester durchgeführt.
- (2) Die Zulassung zum Verfahren setzt eine Bewerbung voraus. Der Termin, bis zu dem die Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen gemäß Absatz 3 der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe vorliegen muss, wird zu Beginn eines Jahres von der Dekanin oder dem Dekan festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

(3) Zugelassen werden kann nur, wer fristgerecht folgende Unterlagen einreicht:

1. einen von der Bewerberin oder dem Bewerber ausgefüllten Vordruck mit Angabe des gewählten Masterstudienganges und ob sie oder er bereits an einem entsprechenden Feststellungsverfahren teilgenommen hat,

2. je nach Studiengang für das Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung:

a.) für den Masterstudiengang Integrated Architectural Design:

aa.) den Nachweis über die bestandene Bachelorprüfung in einem Architekturstudiengang oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss gemäß der Masterprüfungsordnung für den Masterstudiengang Integrated Architectural Design an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe in der jeweils geltenden Fassung, für den der Zugang zum Masterstudiengang Integrated Architectural Design anerkannt ist bzw. anerkannt wurde,

bb.) ein Portfolio mit Arbeitsproben aus dem vorhergehenden Studium oder Berufsleben mit aussagekräftigen Unterlagen, wobei eine - soweit möglich - die Bachelorarbeit oder eine vergleichbare Abschlussarbeit sein sollte. Arbeitsproben aus Gruppenarbeiten können vorgelegt werden, sofern der eigene Anteil der jeweiligen Bewerberin oder des jeweiligen Bewerbers kenntlich gemacht und eindeutig erkennbar ist.

cc.) ein Motivationsschreiben von max. einer Seite.

b.) für den Masterstudiengang Integrated Design:

aa.) den Nachweis über die bestandene Bachelorprüfung in einem ingenieur- oder planungswissenschaftlichen Studiengang (wie z.B. Architectural Design, Architectural Engineering, Innenarchitektur, Städtebau, Stadt- oder Raumplanung, Landschaftsarchitektur, Produktdesign, Bauingenieurwesen, Maschinenbau) mit einer Architekturstudiengang oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss gemäß der Masterprüfungsordnung für den Masterstudiengang Integrated Design an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe in der jeweils geltenden Fassung, für den der Zugang zum Masterstudiengang Integrated Design anerkannt ist bzw. anerkannt wurde,

bb.) ein Portfolio mit Arbeitsproben aus dem vorhergehenden Studium oder Berufsleben mit aussagekräftigen Unterlagen, wobei eine - soweit möglich - die Bachelorarbeit oder eine vergleichbare Abschlussarbeit sein sollte. Arbeitsproben aus Gruppenarbeiten können vorgelegt werden, sofern der eigene Anteil der jeweiligen Bewerberin oder des jeweiligen Bewerbers kenntlich gemacht und eindeutig erkennbar ist.

cc.) ein Motivationsschreiben von max. einer Seite.

c.) für den Masterstudiengang Innenarchitektur-Raumkunst:

- aa.) den Nachweis über die bestandene Bachelorprüfung oder ein vergleichbarer Abschluss in einem Studiengang, der als Studiengang gemäß der Masterprüfungsordnung für den Masterstudiengang Innenarchitektur-Raumkunst an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe in der jeweils geltenden Fassung für den Zugang zum Masterstudiengang Innenarchitektur-Raumkunst anerkannt ist bzw. anerkannt wurde,
- bb.) ein Portfolio mit Arbeitsproben aus dem vorhergehenden Studium oder Berufsleben mit aussagekräftigen Unterlagen, wobei eine - soweit möglich - die Bachelorarbeit oder eine vergleichbare Abschlussarbeit sein sollte. Arbeitsproben aus Gruppenarbeiten können vorgelegt werden, sofern der eigene Anteil der jeweiligen Bewerberin oder des jeweiligen Bewerbers kenntlich gemacht und eindeutig erkennbar ist.
- cc.) ein Motivationsschreiben von max. einer Seite.

d.) für den weiterbildenden Masterstudiengang Lighting Design:

- aa.) den Nachweis über die bestandene Bachelorprüfung oder ein vergleichbarer Abschluss in einem Studiengang, der als Studiengang gemäß der Masterprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Lighting Design an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe in der jeweils geltenden Fassung für den Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang Lighting Design anerkannt ist bzw. anerkannt wurde,
 - bb.) bei einer bestandenen Abschlussprüfung in einem Architektur- oder Innenarchitekturstudiengang ein Portfolio mit Arbeitsproben bzw. bei einer bestandenen Abschlussprüfung in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang eine dem Portfolio vergleichbare wissenschaftliche Projektdokumentation aus dem vorhergehenden Studium oder Berufsleben mit aussagekräftigen Unterlagen, wobei eine - soweit möglich die Bachelorarbeit oder eine vergleichbare Abschlussarbeit sein sollte. Arbeitsproben aus Gruppenarbeiten können vorgelegt werden, sofern der eigene Anteil der jeweiligen Bewerberin oder des jeweiligen Bewerbers kenntlich gemacht und eindeutig erkennbar ist.
 - cc.) ein Motivationsschreiben von max. einer Seite.
 - dd.) den Nachweis einer in der Regel mindestens einjährigen für den weiterbildenden Masterstudiengang Lighting Design einschlägigen Berufserfahrung im Bereich Architektur, Innenarchitektur, Bau- und/oder Ingenieurwesen, Lichtgestaltung und/oder -planung bzw. einen Nachweis, dass eine solche Berufserfahrung bis zum Beginn der Vorlesungszeit des nächsten Semesters mit der Möglichkeit der Studienaufnahme im weiterbildenden Masterstudiengang Lighting Design vorliegen wird.
3. eine schriftliche Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass sie oder er die Arbeitsproben im Portfolio - bei einer Gruppenarbeit ihren oder seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeitsproben - selbstständig angefertigt hat.

- (4) Die Arbeitsproben sind bei der Bewerbung als pdf-Datei (max. 20 MB) per email einzureichen. Sie können im Falle eines Motivationsgesprächs vorgelegt werden.
- (5) Bezüglich bei der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe eingereichter Unterlagen und Arbeitsproben ist eine Haftung der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und ihrer Bediensteten/Beschäftigten für Verlust oder Beschädigung ausgeschlossen; dies gilt nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Spätestens mit Abschluss des Feststellungsverfahrens endet die Aufbewahrungspflicht.
- (6) Sofern die Bewerberin oder der Bewerber nicht auf dem Bewerbungsvordruck erklärt hat, dass sie oder er eine Abholung oder Rücksendung auf ihre oder seine Kosten und auf eigene Gefahr wünscht, können alle eingereichten Unterlagen und Arbeitsproben nach Abschluss des Feststellungsverfahrens vernichtet werden.

§ 3

Auswahlkommission

- (1) Zur Durchführung der Feststellungsverfahren und Bewertung der Auswahlkriterien werden vom Fachbereichsrat eine Auswahlkommission oder mehrere Auswahlkommissionen für jeden Masterstudiengang eingesetzt.
- (2) Einer Auswahlkommission gehören mind. vier Professorinnen oder Professoren des jeweiligen Masterstudiengangs an, die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur jährlich gewählt werden. Zur Stellvertretung der vier Mitglieder nach Satz 1 werden eine erste Stellvertretung und eine zweite Stellvertretung aus dem Kreis der Professorinnen oder Professoren, die in dem jeweiligen Masterstudiengang Lehre erbringen, vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur gewählt. Diese nehmen bei Verhinderung von Mitgliedern nach Satz 1 entsprechend der Reihenfolge ihrer Bestimmung die Aufgaben der Mitglieder nach Satz 1 wahr.
- (3) Die Auswahlkommission wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertretung. Das Feststellungsgremium ist nur beschlussfähig, wenn drei Viertel der Mitglieder anwesend sind; Stimmenthaltungen sind nicht zulässig. Wird eine Mehrheit der Stimmen nicht erreicht, entscheidet der Vorsitzende.

§ 4

Feststellungsverfahren

- (1) Als Auswahlkriterien des Feststellungsverfahrens werden die Gesamtnote des Bachelorzeugnisses, das Ergebnis des Portfolios und das Ergebnis des Motivationsgesprächs herangezogen. Dabei wird der Bachelorabschluss mit maximal 30 Punkten, die Bewertung des Portfolios mit maximal 40 Punkten und das Ergebnis des Motivationsgesprächs mit maximal 30 Punkten gewichtet. Das Feststellungsverfahren gliedert sich dabei in zwei Verfahrensschritte. Im ersten Verfahrensschritt wird geprüft, inwiefern der Bewerber oder die Bewerberin für den zweiten Verfahrensschritt (Motivationsgespräch) zugelassen wird. Hierfür wird zunächst die Gesamtnote des Bachelorabschlusses in ein Punktesystem gemäß Anlage 1 übertragen. Dann wird das Portfolio entsprechend des Absatzes 3 bewertet. Die aus beiden Bewertungen erzielten Punkte werden addiert. Bei Erzielen von mindestens 50 der maximal 70 zu erreichenden Punkte wird der Bewerber oder die Bewerberin für den zweiten Verfahrensschritt (Motivationsgespräch) zugelassen.
- (2) Die Umrechnung der Gesamtnote des Bachelorabschlusses in das Punktesystem für die Gewichtung ergibt sich aus Anlage 1.
- (3) Für die Eignungsfeststellung sind die eingereichten Arbeitsproben (Portfolio) einer Bewerberin oder eines Bewerbers, von den Mitgliedern der Auswahlkommission daraufhin zu beurteilen, ob die Bewerberin oder der Bewerber die fachliche, künstlerisch-gestalterische und methodische Eignung erkennen lässt, die das Erreichen des qualifizierten Studienziels erwarten lässt. Dabei sind spezielle Fragestellungen oder angestrebte Spezialisierungen zu berücksichtigen. Für die Bewertung der eingereichten Arbeitsproben ist von der Auswahlkommission die erforderliche studiengangbezogene Eignung für den jeweiligen Masterstudiengang mit schriftlicher Begründung als „geeignet“, „bedingt geeignet“ oder „kaum geeignet“ festzustellen. Hierbei sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:
 1. Qualität der Konzeption bzw. Fragestellung
 2. Qualität der technischen Umsetzung
 3. Qualität der gestalterischen Umsetzung
 4. Innovationsgehalt der Projekte bzw. Fragestellung

Bei übereinstimmender Beurteilung ist eine gemeinsame Begründung zulässig.

Bei der Bewertung der Arbeitsproben als „geeignet“ werden 40 Punkte vergeben.

Bei der Bewertung der Arbeitsproben als „bedingt geeignet“ werden 30 Punkte vergeben. Bei der Bewertung der Arbeitsproben als „kaum geeignet“ werden 10 Punkte vergeben.

§ 5

Motivations- und Auswahlgespräch

- (1) Sofern eine Bewerberin oder ein Bewerber im ersten Verfahrensschritt 50 der zu erreichende 70 Punkte erzielt hat, findet auf der Grundlage der Arbeitsproben und der Bewertung der Durchschnittsnote ein Motivations- und Auswahlgespräch mit einer Dauer von ca. 15 Minuten statt. Im Rahmen des Motivations- und Auswahlgesprächs werden mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber insbesondere die Studienmotive und die formulierte Eingangsfragestellung bzw. über Konzepte, Lösungswege und Vorgehensweisen bei der Anfertigung der Arbeitsproben sowie über deren fachlich-methodische Grundlagen und Bezüge erörtert.
- (2) Das Motivationsgespräch findet in der Regel persönlich vor Ort statt. Bei Abwesenheit des Bewerbers oder der Bewerberin kann das Motivationsgespräch auch per Videokonferenz durchgeführt werden.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse des Motivations- und Auswahlgesprächs sind schriftlich festzuhalten.
- (4) Bewerberinnen und Bewerber haben ihren Lichtbildausweis und die schriftliche Zulassung zum Motivations- und Auswahlgesprächs mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- (5) Die Bewertungskriterien ergeben sich aus den Anlagen 2 und 3.

§ 6

Eignungsfeststellung

Die erforderliche Eignung für den jeweiligen Masterstudiengang ist festgestellt, wenn der Bewerber oder die Bewerberin mindestens 80 Punkte der zu erreichenden 100 Punkte erzielt hat.

§ 7

Niederschrift

- (1) Über den Ablauf des Verfahrens ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der insbesondere Tag und Ort des Feststellungsverfahrens, die Namen der beteiligten Mitglieder des Feststellungsgremiums, der Name der Bewerberin oder des Bewerbers, das Ergebnis des Feststellungsverfahrens nach § 5 Abs. 3 und die Begründungen nach § 5 Absatz 1 Satz 2 ersichtlich sein müssen.

- (2) Nach Bekanntgabe des Ergebnisses des Feststellungsverfahrens wird der Bewerberin oder dem Bewerber auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in die Niederschrift gewährt. Die oder der Vorsitzende des Feststellungsgremiums bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 8

Bekanntgabe des Ergebnisses

Das Ergebnis des Feststellungsverfahrens wird der Bewerberin oder dem Bewerber von der Dekanin oder von dem Dekan des Fachbereichs Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur schriftlich mitgeteilt. Ablehnende Entscheidungen sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen; über Widersprüche entscheidet die Dekanin oder der Dekan.

§ 9

Wiederholung des Verfahrens

Bewerberinnen oder Bewerber, deren besondere Eignung für die Masterstudiengänge Integrated Architectural Design oder Integrated Design oder Innenarchitektur-Raumkunst bzw. für den weiterbildenden Masterstudiengang Lighting Design nicht festgestellt worden ist, können frühestens im Rahmen des nächsten Durchgangs erneut an einem Feststellungsverfahren teilnehmen.

§ 10

Geltungsdauer, Anerkennung

Die Feststellung der besonderen Eignung gilt in der Regel für den auf die Feststellung folgenden Einschreibungstermin. In begründeten Fällen kann die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur die Geltungsdauer verlängern.

§ 11*

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

*Die Regelungen zum In-Kraft-Treten und zur Veröffentlichung der Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für die konsekutiven Masterstudiengänge Integrated Architectural Design, Integrated Design, Innenarchitektur-Raumkunst sowie für den weiterbildenden Masterstudiengang Lighting Design vom 20. September 2017 (Verköndungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2017/Nr. 24) ergeben sich aus dieser Ordnung (dort unter § 11). Die Regelungen zum In-Kraft-Treten und zur Veröffentlichung der Satzung zur Änderung der der Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für die konsekutiven Masterstudiengänge Integrated Architectural Design, Integrated Design, Innenarchitektur-Raumkunst sowie für den weiterbildenden Masterstudiengang Lighting Design vom 1. Juli 2020 (Verköndungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2020/Nr. 27) ergeben sich aus der Änderungssatzung (dort unter Artikel II)

Umrechnung der Gesamtnote des Bachelorabschlusses

1,0	30 Punkte
1,1	29 Punkte
1,2	28 Punkte
1,3	27 Punkte
1,4	26 Punkte
1,5	25 Punkte
1,6	24 Punkte
1,7	23 Punkte
1,8	22 Punkte
1,9	21 Punkte
2,0	20 Punkte
2,1	19 Punkte
2,2	18 Punkte
2,3	17 Punkte
2,4	16 Punkte
2,5	15 Punkte
2,6	14 Punkte
2,7	13 Punkte
2,8	12 Punkte
2,9	11 Punkte
3,0	10 Punkte
3,1	10 Punkte
3,2	10 Punkte
3,3	10 Punkte
3,4	10 Punkte
3,5	10 Punkte
3,6	10 Punkte
3,7	10 Punkte
3,8	10 Punkte
3,9	10 Punkte
4,0	10 Punkte

Auswahl- und Motivationsgespräch für die Masterstudiengänge Integrated Architectural Design, Integrated Design und Lighting Design/ Selection and Motivation Talk for the master`s programs Integrated Architectural Design, Integrated Design and Lighting Design

Lfd.Nr. / N° _____ Datum / Date: _____ von-bis / time: _____

Bewerbername / Name of the applicant: _____

Gutachter: 1 + 2 / Evaluator 1 + 2 _____

1. Warum möchten Sie den gewünschten Masterstudiengang an der HS OWL, FB1, Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur, studieren? / Why do you like to study in the desired master's program at OWL University of Applied Sciences, FB1 Detmold School for Architecture and Interior Architecture?

Punktzahl/score					
10	8	6	4	2	0
1	2	3	4	5	6

2. Wodurch können Sie Ihre Motivation belegen, das gewünschte Masterstudium aufzunehmen (Erfahrungen aus dem BA-Studium, Praktika, WBW-Teilnahme, ggf. Arbeitsproben) / How you can emphasize your motivation to start the desired master's program (Experiences from your bachelor study, practice ships, work samples, etc...)

Punktzahl/Score					
10	8	6	4	2	0
1	2	3	4	5	6

3. Welche Erwartungen haben Sie an den gewünschten Masterstudiengang und an den angestrebten Beruf? / What are your expectations to the desired master's program and to the intended profession?

Punktzahl/score					
10	8	6	4	2	0
1	2	3	4	5	6

Note Bachelor-Abschluss/ Grade Bachelor Degree Ergebnis **BA-Abschluss A** _____

Ergebnis **Portfolio B** _____

1,0= 30 Pkt 2,2= 18 Pkt

1,1= 29 Pkt 2,3= 17 Pkt Zwischensumme **Vorauswahl A+B** _____

1,2= 28 Pkt 2,4= 16 Pkt

1,3= 27 Pkt 2,5= 15 Pkt Bewertung **Motivationsgespräch C** _____

1,4= 26 Pkt 2,6= 15 Pkt

1,5= 25 Pkt 2,7= 14 Pkt **Gesamtsumme A - C**

1,6= 24 Pkt 2,8= 13 Pkt (**mind. 80 Pkt erforderlich**) _____

1,7= 23 Pkt 2,9= 11 Pkt

1,8= 22 Pkt 3,0 bis

1,9= 21 Pkt 4,0= 10 Pkt

2,0= 20 Pkt

2,1= 19 Pkt

Gutachter 1 / Evaluator 1

Gutachter 2 / Evaluator 2

Auswahl- und Motivationsgespräch – Masterstudiengang MIAR TH OWL

Datum / Date:

von-bis / time:

Gutachter/in: 1 + 2

Name Bewerber/in:

1. **Motivation:** Warum möchten Sie gerade unseren Masterstudiengang Innenarchitektur-Raumkunst studieren? Was spricht Sie an diesem Studiengang an?

Punktzahl/score

10	8	6	4	2	0
1	2	3	4	5	6

2. **Fragestellung:** Erläutern Sie bitte kurz Ihre Eingangsfragestellung. Warum – und wie – möchten Sie diese im Rahmen des Masterstudiengangs bearbeiten?

Punktzahl/Score

10	8	6	4	2	0
1	2	3	4	5	6

3. **Portfolio:** Erläutern Sie bitte kurz anhand Ihres Portfolios Ihre konzeptionellen Ansätze und Ihre Arbeitsweise.

Punktzahl/score

10	8	6	4	2	0
1	2	3	4	5	6

Note Bachelor-Abschluss/

Ergebnis BA-Abschluss A

Ergebnis Portfolio B

Zwischensumme Vorauswahl A+B

Bewertung Motivationsgespräch C

Gesamtsumme A – C

(mind. 80 Pkt erforderlich)

1,0= 30 Pkt 2,2= 18 Pkt
 1,1= 29 Pkt 2,3= 17 Pkt
 1,2= 28 Pkt 2,4= 16 Pkt
 1,3= 27 Pkt 2,5= 15 Pkt
 1,4= 26 Pkt 2,6= 15 Pkt
 1,5= 25 Pkt 2,7= 14 Pkt
 1,6= 24 Pkt 2,8= 13 Pkt

1,7= 23 Pkt 2,9= 11 Pkt
1,8= 22 Pkt 3,0 bis
1,9= 21 Pkt 4,0= 10 Pkt
2,0= 20 Pkt
2,1= 19 Pkt

Gutachter 1

Gutachter 2